

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Zeitschrift für das Rechnungswesen der Gemeinden,
Sparkassen, Stiftungen, Kranken- und
Invalidenversicherung. 1903-1913**

1904

Beilage zu Nr. 67 [...] (1.7.1904)

Beilage

zu Nr. 67 der Zeitschrift des **Amtsrevidenten-Vereins für das Großherzogtum Baden**
1904.

XII. Ordentliche Hauptversammlung des bad. Amtsrevidentenvereins.

Einladung.

Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung unseres Vereins findet am

Sonntag, den 14. August ds. Js.,
vormittags 10 Uhr

im Saale „der alten Burse“ in Freiburg i. B. statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes und der Obmänner über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Vereinsjahr.
2. Bekanntgabe der Rechnungsergebnisse und des Vermögensstandes nach den Rechnungen der Vereinskasse und der Geschäftsstelle der Zeitschrift für 1903.
3. Genehmigung des behufs Eintrags in's Vereinsregister weiter ausgearbeiteten Entwurfs neuer Satzungen.
4. Neuwahl des Vereinsrechners.
5. Besprechung und Beschlußfassung in sonstigen Vereinsangelegenheiten.

Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles wird in demselben Lokale ein gemeinschaftliches Mittagessen eingenommen. Gebet ohne Wein zu 2.50 Mk.

Anmeldungen zur Teilnahme am Mittagessen sind unbedingt bis spätestens mit 9. August ds. Js. an Herrn Revisor Kall in Freiburg i. B. Glämerstraße Nr. 28 gelangen zu lassen, da dem Herrn Gastgeber die Zahl der Teilnehmer bis zum 10. August bezeichnet werden soll. Auf Montag, den 15. August ist ein Ausflug in's Höllental in Aussicht genommen.

Diejenigen Herren Kollegen, welche schon am 13. August in Freiburg ankommen, treffen sich abends im Gartensaal der alten Burse. Die Herren Mitglieder werden gebeten, in möglichst großer Zahl dieser Einladung nach der schönen Dreifamstadt Folge leisten zu wollen.

Karlsruhe, den 6. Juli 1904.

Der Vorstand.

Merkel.

Die Bezirksversammlung im I. Bezirk wählte am 1. Mai ds. Js.

als Obmann

Hr. Revisor **Bundschuh** in Konstanz,

als Obmann-Stellvertreter

Amtsrevident **Walter** in Konstanz.

Karlsruhe, den 6. Juli 1904.

Der Vorstand.

Die Zeitschrift des Amtsrevidentenvereins, welche in ihrem Hauptblatt als eine Fachzeitschrift sich darstellt, soll einen entsprechenden Titel erhalten. Derselbe soll in möglichst wenigen Worten das Blatt treffend kennzeichnen. Diesbezügliche Vorschläge sei-

ten der Herren Mitglieder wollen binnen 14 Tagen an das Vorstandsmitglied, Hr. Herr Revisor **Traut** in Durlach eingesandt werden.

Karlsruhe, den 6. Juli 1904.

Der Vorstand.

Gehorsam — Unterwürfigkeit.

Das Beamtenleben, so sehr es von strebsamen jungen Männern oft begehrt wird, angeblich, weil es die beste Gewähr für eine sichere Existenz bietet, ist in seinen einzelnen Phasen oft nichts weniger als beneidenswert. Freilich herrscht da, wo Kollegialität und Kameradschaftlichkeit nicht bloß hohle Begriffe sind und wo jeder weiß, was er dem anderen an Rücksichtnahme schuldig ist, ein für alle Einsichtigen recht leidliches Verhältnis, aber nirgends kann öfter gerade das Gegenteil wahrgenommen werden. Es ist eben nichts Leichtes, sich in die Schablone gedrängt zu sehen, wie sie der tägliche Umgang auf meist eng umgrenztem Platz einander neben- und untergeordneter Menschen und die auf dem einzelnen lastende Verantwortung nun einmal bedingen. „Im engen Kreis verengert sich der Sinn“ sagt Schiller einmal so treffend an irgend einer Stelle; und deshalb muß es Aufgabe eines jeden Denkenden sein, sich über seine Umgebung, auf die der Beruf ihn anweist, stets im Klaren zu sein, um zu wissen, was er den mit ihm lebenden Kollegen schuldig ist. Doppelt ist es seine Pflicht, sich durch Lektüre von Mitteilungen über Standesfragen anregen zu lassen, um immer von neuem abschätzen zu lernen, wie er stetig seinen Gesichtskreis, den Forderungen des beruflichen Lebens entsprechend, erweitern und wie sich wohl am besten seine Kreise offen und weit genug erhalten lassen, sei es, daß er als Untergebener zu gehorchen oder als Vorgesetzter zu befehlen hat.

Einer trefflichen Beleuchtung dieses Verhältnisses begegnen wir in der Monatschrift für deutsche Beamte, in der es u. a. heißt:

„Jede Unterordnung setzt Ueberwindung des uns innewohnenden Freiheitsdranges und Selbstbewußtseins voraus. Die Empfindungen, die dieser Kampf auslöst, sollte der Gehorsam Heischende schonen oder wenigstens nicht durch die Art des Verkehrs mit dem Untergebenen reizen. Es ist nun einmal nicht anders, der Durchschnitt der Menschen ist für die Form empfindlicher als für die Sache. Deshalb wird der Gehorsam durch die Art, in welcher er gefordert wird, ungemein erleichtert oder erschwert. Auf diesem Gebiet wird im Beamtenleben viel gefehlt, nicht so sehr aus Dünkel und Hochmut oder gar aus Ranküne, als vielmehr infolge von Standesvorurteilen und Unkenntnis der Empfindungen der Untergebenen. Diese Unkenntnis ist besonders befremdlich da, wo Vorgesetzte und Untergebene gleichem Bildungsgang, wenn auch nicht immer denselben sozialen Kreisen entstammen. Von dem fast überall bemerkten Bestreben, die sozialen Gegensätze auszugleichen, ist im Beamtenkörper nichts zu verspüren. Ja, man kann sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß sich die Gegensätze in den letzten Jahrzehnten verschärft haben. Mancher Vorgesetzte glaubt, daß er von weniger gebildeten

Clementen Gehorjam nur durch herrisches Wesen erreichen könne. Abgesehen von dem Verkehr mit ganz ungebildeten Menschen, die an urbane Formen noch nicht gewöhnt sind und Wohlwollen leicht mit Schwäche verwechseln, wird der Gebietende durch ein gleichmäßig höfliches, wenn auch bestimmtes Auftreten bessere Resultate erzielen, als durch hochmütiges oder schroffes Benehmen. Wie viel Kränkungen würden täglich im Beamtenleben vermieden werden, und wie viel leichter würde das Gehorchen sein, wenn alle Vorgesetzten ihren Untergebenen gegenüber nur die Rücksichten beobachtet wölkten, die sie im außerdienstlichen Leben keinem anständigen Menschen versagen. Etwas Selbstzucht, ein wenig Nachdenken über diese Dinge, und vieles würde besser sein. Es mag ja wohl manchen befriedigen, da, wo es mühelos zu erreichen ist, sich als „Herrenmensch“ zu fühlen; auch ist es zweifellos bequemer, keine Rücksicht zu nehmen, als mit den Empfindungen des Untergebenen zu rechnen. Allein kein Fortschritt ohne Verlust. Das Hochgefühl des Herrenmenschen muß der Vorgesetzte allerdings aufgeben, er wird dafür willfähige und leistungsfähige Untergebene gewinnen. Mehr noch als in der Form des Gehorjams wird hinsichtlich des Maßes der verlangten Unterordnung gefehlt. Die Schuld hieran tragen weniger die Vorgesetzten als die Untergebenen, die die Subordination aus selbstfüchtigen Zwecken vielfach bis zur entwürdigenden Devotion treiben. Dadurch wird bei den Vorgesetzten eine Gewöhnung erzielt, die schließlich zu einer Verwechslung von Subordination und Devotion führt. Jeden anständigen Mann wird ein knechtischer und aufdringlich liebedienerischer Untergebener abstoßen; aber das geschmeidige, biegsame, schon in den äußeren Formen die Unterordnung betonende Wesen eines Untergebenen umschmeichelt angenehm die Sinne auch des vornehmen denkenden Mannes, leicht und willig läßt er sich durch die Form über die Qualität täuschen und zieht den geschmeidigen Untergebenen dem zwar Tüchtigeren, aber nicht über ein gleiches Maß Unterwürfigkeit verfügenden Untergebenen vor. Welche Mätzchen, die gar nichts mit der Sache zu tun haben, kann man im Verkehr zwischen Vorgesetzten und Untergebenen beobachten! Da sieht man, wie der Untergebene, wenn er einem höheren Vorgesetzten in den Bureauräumen, auf breiter Treppe oder breitem Hausflur begegnet, wo reichlich zwei Menschen neben einander Platz haben, sich unterwürfig an die Wand drückt und diese mit dem Armel streifend an dem Vorgesetzten vorbeischleicht. Man wird sagen, das sei outriert, dies und ähnliches seien die Ausnahme; aber man braucht nur für diese Dinge den Blick zu schärfen, und man wird manches bei allen Beamtenkategorien sehen, was einem unwürdig erscheint. Damit wäre schon viel gewonnen. Heute erweckt der, welcher sich willig und würdig unterordnet, dem aber alle Unterwürfigkeitsmätzchen „wider die Natur“ sind, bei vielen noch leicht den Eindruck der „Unbotmäßigkeit.“

Die Zeitschrift des Vereins süddeutscher Finanzbeamten, die von obigen Auslassungen der Monatschrift für deutsche Beamte gleichfalls Notiz nahm, fügte denselben bei:

„Vorstehende Ausführungen, deren Wahrheit wohl schon jeder Beamte empfunden haben wird, könnten noch um ein bedeutendes ergänzt werden. Gibt es doch noch eine ganze Menge Punkte, die alle die zwischen höheren und niederen Beamten, zwischen Vorgesetzten und Untergebenen nun einmal bestehende Kluft zu erweitern geeignet sind. Wir verzichten aber gerne auf solche Erörterungen, da wir stets bestrebt waren und auch für die Folge bestrebt sein werden, derartigen

Auseinandersetzungen in dem Beamtenstand nach Möglichkeit aus dem Wege zu gehen.

Vorgesetzte, die durch ein, vielleicht gar nicht beabsichtigtes, verletzendes Wort das Ehrgefühl eines Untergebenen gekränkt haben, ahnen meist gar nicht, welche Bitternis, welche Mißstimmung hierdurch veranlaßt wird; und diese Unzufriedenheit macht sich später häufig in einer Form bemerkbar und geltend, die eines treuen Staatsbeamten unbedingt nicht würdig ist. Wir sind auch der festen Ueberzeugung, daß dies der Verletzte meist selbst ganz genau weiß; aber das Gewissen läßt sich ja so leicht beruhigen in dem Gedanken, daß andere Wege, eine Rechtfertigung für erlittene Unbill zu finden, kaum zur Verfügung stehen.

Unser Standpunkt ist kurz der: Jeder Vorgesetzte soll vor allem gerecht und, wenn erforderlich, auch streng sein, nie aber verlegend und kränkend; dem Untergebene dagegen gehorjam, aber nie knechtisch und liebedienerisch, denn dadurch wird er sich die Achtung eines vornehmen Mannes nie erwerben können.“

Die Generalversammlung der Gerichtsschreibereibeamteten hat am 19. Juni l. J. in Karlsruhe stattgefunden. Der „Gerichtsschreiber“ berichtet hierüber:

Die diesjährige zehnte Hauptversammlung tagte am 19. Juni in Karlsruhe; dieselbe war nach der Anwesenheitsliste von über 100 Kollegen besucht. Diese Zahl ist wohl eine genügende Stundgebung dafür, daß dem Verlaufe der heutigen Hauptversammlung ein sehr reges Interesse gezollt wurde. Wie alljährlich, ging der Hauptversammlung des Nachmittags zuvor eine Sitzung der Zentralleitung, der Herrn Bezirksvorstände und des Schriftleiters voraus; in dieser wurde in nahezu 5-stündiger Beratung Stellung zu den gestellten Anträgen genommen, auch die übrigen Landes- und Vereinsangelegenheiten besprochen. Bezüglich der Vereinsangelegenheiten muß hier betont werden, daß solche nicht durchweg als erfreuliche bezeichnet werden können.

Unter diesem Zeichen wurde auch die Hauptversammlung durch den seitherigen Herrn Vorsitzenden der Zentralleitung, Gr. Amtsgerichtsdirektor Müller-Karlsruhe eröffnet. Herr Müller vollzog nach der Eröffnung einen Akt der Piätet, indem er in warmen Worten der seit der letzten Versammlung aus dieser Welt abgerufenen lieben Kollegen gedachte.

Aus dem erstatteten Bericht über die im abgelaufenen Jahre entfaltete Tätigkeit des Vereins ist hervorzuheben insbesondere der endliche Erfolg unserer Bestrebungen, dem Verlangen erhöhter Schulbildung unter den Aufnahmebedingungen als Inzipient entgegenkommen der Regierung wurde von der Versammlung in seiner ganzen Tragweite gewürdigt; allseits wurde diese Entscheidung der Regierung dankbar anerkannt. Bei Besprechung dieses Punktes ging die Hauptversammlung einig mit dem Beschlusse der Bezirksversammlung Karlsruhe vom 29. Mai ds. Js., wonach auf eine bessere berufliche Heranbildung der Inzipienten bedacht zu nehmen sei. Die Versammlung konnte sich hierbei aber der Anschauung nicht verschließen, daß die Bemühungen der älteren Kollegen in dieser Richtung nur dann von Erfolg begleitet sein werden, wenn entsprechende Weisung an die Herrn Dienstvorstände erlassen wird. Sinnützig waren die Anwesenenden in dem Wunsch auf Gewährung des Titels Sekretär für die Gerichtsschreibereibeamteten von Gehaltsklasse GG aufwärts.

Im weiteren Verlaufe der Debatte über die Vereinsangelegenheiten im Allgemeinen wurde be-

mängelt, daß seitens der Mitglieder insbesondere die Bestimmung des § 12 der Statuten nicht immer beachtet wird, welche Unterlassung in mehrfacher Hinsicht störend wirkt. Hierbei wurde auch bedauert, daß es Dank der Saumseligkeit verschiedener Mitglieder bis heute noch nicht gelungen, das des Dienstjahres wegen für jedes Mitglied wertvolle alphabetische Mitgliederverzeichnis, dessen Aufstellung vor 2 Jahren beschlossen, in Druck zu geben.

Der Bericht des Herrn Schriftleiters Buselmeier läßt eine gewisse Befriedigung bezüglich des abgelaufenen Jahres erblicken. Nach dem Bericht wurde der Zeitschrift erhöhtes Interesse entgegengebracht, auch haben sich mehrere Mitglieder in dankenswerter Weise in den Dienst derselben gestellt. An diese freundliche Tatsache sei der Wunsch geknüpft, es mögen sich noch immer mehr Kollegen finden, welche geneigt sind, mitzuwirken, um unser Vereinsorgan mannigfaltiger zu gestalten. Diese Betätigung ist einmal die wirksamste Kritik und sodann auch Ehrensache jedes Mitgliedes. Die Zeitschrift kommt monatlich in 64 Sammelheften und 179 Einzelsendungen zum Versandt; ihre Auflage beträgt rund 800.

Nach dem von dem Herrn Kassier Breithaupt kund gegebenen Rechenschaftsbericht ist der Vermögensstand des Vereins ein günstiger, die letzte Rechnung wurde von der Kommission für unbeanstandet erklärt und demzufolge von der Hauptversammlung Entlastung erteilt. Ein Forderungsbetrag von dem Helbling'schen Werke herrührend, wurde in Abgang dekretiert. Angeregt wurde, mehr von § 19 der Statuten Gebrauch zu machen.

Zu den auf der Tagesordnung gestandenen Anträgen kamen weiter je ein solcher aus den Bezirksverbänden Waldshut, Freiburg und Offenburg; letzterer auf Abänderung der Statuten gehend, wurde gemäß § 17 derselben zur Beratung nicht zugelassen.

Die Anträge Waldshut, Freiburg wurden gleichzeitig mit jenen von Karlsruhe und von Mannheim unter a und e alpha zur Beratung gestellt. Dieselben wurden zum Beschluß erhoben und werden in der von der Zentralleitung auszuarbeitenden Vorstellung Verwertung zu finden haben.

Abgelehnt wurde der Antrag Mannheim b, jener unter e beta wurde angenommen. Während sich über diese Anträge eine lebhaft Diskussion entwickelte, herrschte bei Beratung des Antrages d Einigkeit; in die hiernach zu wählende Kommission wurden die Herren Grobsh. Expeditor Schulz (beim Oberlandesgericht) Karlsruhe, Grobsh. Landgerichtsekretär Schneider-Heidelberg und Registraturassistent Meroth (beim Landgericht) Freiburg Intboten.

Ein weiterer Antrag Freiburg wurde abgelehnt. Es wird aus verschiedenen Gründen Sache der Herren Bezirksvorstände sein, in den Bezirksversammlungen eingehend über die Beratung der Anträge zu berichten.

Als Ort der nächstjährigen Hauptversammlung wurde Offenburg bestimmt.

Die Erledigung des nächsten Punktes der Tagesordnung ergab kein erfreuliches Bild. Zwei Glieder der Zentralleitung, der Vorsitzende und der Schriftführer (Herr Gerichtsschreiber Thum) legten ihr Amt aus hier nicht näher zu erörternden Gründen unwiderstlich nieder. Der von einigen wenigen jungen Kollegen gestellte Antrag, den Sitz der Zentralleitung und die Schriftleitung nach Mannheim zu verlegen und demzufolge Kollegen aus Mannheim mit den betreffenden Ämtern zu betrauen, konnte gegenüber den weitblickenden, ernsten Ausführungen älterer Kollegen nicht bestehen; diese letztern Ausführungen wur-

den auch dadurch richtig gewürdigt, daß in geheimer Abstimmung zum Vorsitzenden der Grobsh. Expeditor Herr Schulz und zum Schriftführer Herr Sekretariatsassistent Lipp gewählt wurde, der Herr Vorsitzende mit 78 Stimmen (28 Stimmen vereinigten sich auf Grobsh. Amtsgerichtsekretär Herrn Niffel-Mannheim). Als Kassier ging mit allen Stimmen der alte Vereinsfädler, Herr Breithaupt aus der gleichen Wahl hervor. Wenn schon der Entschluß und die Tatsache des Rücktritts der seitherigen Mitglieder der Zentralleitung, welche ihre Kräfte in dankenswerter Weise unter schwierigen Verhältnissen dem Verein gewidmet, zu bedauern ist, so wollen wir angesichts der bevorstehenden, für die Beamten wichtigen Zeit umsomehr hoffen, daß der neuen Lenkern des Schiffes nicht allzuviel Strom entgegenwirkt. — Denn es wäre fürwahr ein tragisches Geschick — wenn nach der 10. Wiederkehr unserer Hauptversammlung der Gedanke einer andern Organisation unseres Vereins bezw. wenn ein neuer Gründungsgedanke, wie er in der heutigen Versammlung da und dort von älteren Herrn besprochen, sich bis zur nächsten Hauptversammlung zur reifen Frucht verdichten könnte. — Der Männer, die Willens und geeignet, das Ruder unter seitherigen Wellen kräftig genug zu führen, sind ihrer nicht mehr viele. — Möge dieses letzte Wort beachtet und als ein offenes zur Beseitigung von Mißständen und zur neuen Kräftigung des Vereins beitragen.

Nachruf.

Am 6. Juni ds. Js. verschied in Sinsheim a. d. E. nach sechsmonatlichem Krankentlager Herr Amtsreferent Karl Manger im Alter von 39 Jahren. Die Beerdigung fand am 8. Juni in Sinsheim statt. Der Gesangsverein „Liederfranz“ Sinsheim, dessen aktives Mitglied der Verstorbene war, brachte dem Entschlafenen erhebende Grabgesänge. Der Amtsvorstand, Herr Oberamtmann v. Boeck hielt am Grabe eine ergreifende Ansprache, worin er die Verdienste des „treuen Mitarbeiters“, der seine Gesundheit und sein Leben dem Staate opferte, anerkennend hervorhob. An Kranzspenden sind zu erwähnen die des Hr. Amtsvorstandes, der Beamten des Bezirksamts, des Amtsreferentenvereins, des Gesangsvereins Liederfranz u. A. Der Dahingegangene hinterläßt eine Witwe und 5 Kinder im Alter von $\frac{1}{2}$ bis 13 Jahren. In dem allzufrüh aus dem Leben gerufenen Kollegen hat der Staat einen pflichterfüllten, gewissenhaften Beamten, die Familie einen treubesorgten Gatten und Vater, der Verein ein eifriges Mitglied verloren. Ehre seinem Andenken!

Nachdem vor kaum einem Jahre der Tod den Herrn Oberrevisor Kramer beim Bezirksamt Freiburg von seiner Wirksamkeit abberufen, wurde nun auch dessen Nachfolger Hr. Referent J. N. Forster das traurige Geschick zu Teil, in verhältnismäßig jungen Jahren dem Kollegen nachzufolgen. Die tragische Art seines Todes ist geeignet, allgemeine Teilnahme mit dem durch Nervenerkrankung seit Jahren heimgesuchten Kollegen hervorzurufen. Am Freitag, den 27. Mai, fand unter Beteiligung des Hr. Hr. Landeskommisars und Hr. Herrn Amtsvorstandes sowie der Kollegen und übrigen Beamten des Bezirksamts und vieler Leidtragenden die feierliche Beerdigung auf hiesigem Friedhofe statt, nachdem Forster vor nahezu 4 Wochen im Rheine bei Breisach seinen Tod gefunden.

Mögen die Kollegen ihm ein gutes Andenken bewahren.

Personalien.

Ernennungen:

Zum Revidenten beim Bezirksamt Heidelberg auf
Ansuchen Revisor Ludwig Zimmermann
bei der Landesversicherungsanstalt Baden.

Zu Revisionsgehilfen:

Aktuar Wilhelm Beith beim Bezirksamt Pfullen-
dorf.

Aktuar Adolf Wittmann beim Bezirksamt Sins-
heim.

Verseetzungen:

Revisor August Kall beim Landeskommissär in
Freiburg zum Bezirksamt Freiburg.

Revisor Konrad Weismann beim Bezirksamt
Offenburg zum Bezirksamt Oberkirch.

Revident Emil Müller beim Bezirksamt St. Bla-
sien aushilfsweise zum Verwaltungshof.

Revident Leopold Kupferschmid beim Bezirks-
amt Lörrach zum Bezirksamt St. Blasien.

Revident Wilhelm Bädert beim Bezirksamt
Eppingen zum Bezirksamt Lörrach.

Revident Karl Kilmarg beim Bezirksamt Rastatt
zum Bezirksamt Donaueschingen.

Revident Wilhelm Brunner beim Bezirksamt
Mosbach zum Bezirksamt Bretten.

Revident Hermann Klenker beim Bezirksamt
Bretten zur Landesversicherungsanstalt Baden.

Revident Otto Mechler beim Bezirksamt Ueber-
lingen zum Bezirksamt Bretten.

Revident Julius Glüd beim Bezirksamt Neustadt
zum Bezirksamt Wolfach.

Revident Hermann Stroh beim Bezirksamt Wol-
fach zum Bezirksamt Ueberlingen.

Revident Wilhelm Güde beim Bezirksamt Dona-
ueschingen zum Bezirksamt Oberkirch.

Revisionsgehilfe Josef Bethäuser bei i. Bezirke-
amt Engen zum Bezirksamt Wiesloch.

Revisionsgehilfe Karl Walz beim Bezirksamt Sins-
heim zum Bezirksamt Rastatt.

Revisionsgehilfe Ernst Köbele beim Bezirksamt
Heidelberg zum Bezirksamt Neustadt.

Revisionsgehilfe Friedrich Steinmann beim
Bezirksamt Bühl zum Bezirksamt Freiburg.

Revisionsgehilfe Josef Kern beim Bezirksamt
Bonndorf zum Bezirksamt Kehl.

Revisionsgehilfe Karl Wolf beim Bezirksamt Hei-
delberg aushilfsweise zum Landeskommissär in
Freiburg.

Entlassung auf Ansuchen:

Revisionsgehilfe Karl Wittmann behufs Ueber-
nahme einer Revidentenstelle beim Erzbischöf-
lichen Ordinariat.

Gestorben:

Revisor Joh. Nepomuk Forster beim Bezirke-
amt Freiburg.

Revident Karl Manger beim Bezirksamt Sins-
heim.